

## Anforderungskatalog

### „Einbringen und Einleiten von Stoffen in Gewässer“

- Anzeige im Rahmen des Gemeindegebrauchs nach § 25 Satz 3 Nr. 1 WHG in Verbindung mit § 22 Abs. 2 LWG

**Die nachfolgenden Erläuterungen und Unterlagen sind in schriftlicher Form in zweifacher Ausfertigung bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Untere Wasserbehörde, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern vorzulegen.**

#### **1.) Angaben im Deckblatt:**

- 1.1) Name des Anzeigenden
- 1.2) Bezeichnung des Gewässers
- 1.3) Grundstücksdaten der Einleitstelle
  - a) Gemarkung:
  - b) Flur:
  - c) Flurst.-Nr.:
  - d) Geokoordinaten: Rechtswert / Hochwert
- 1.4) Einleitemenge l/s
- 1.5) Angeschlossene Fläche
- 1.6) Sind Altablagerungen/Altstandorte betroffen?
- 1.7) Sind Wasserschutz-/Überschwemmungsgebiete betroffen?

#### **2.) Beizufügende Unterlagen:**

- 2.1) Erläuterungsbericht (Veranlassung, Systembeschreibung, usw.)
- 2.2) Übersichtslageplan (M. 1: 25.000)
- 2.3) Detaillageplan d. Einleitstelle (M. 1:         )
- 2.4) ggf. Bauwerkspläne
- 2.5) Quer-/ Längsschnitte
- 2.6) Katasterunterlagen mit Eigentüternachweis; ggf. Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers